

## Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Sicherstellung der heimischen Bio-Landwirtschaft**

Rund 18.000 Bio-Betriebe wurden in einer gemeinsamen Sonderinformation der Bundesministerien für Nachhaltigkeit und Tourismus sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Landwirtschaftskammer und des Branchenverbandes Bio Austria über die neue EU-Bio-Verordnung 848/2018, gültig ab 1. Jänner 2021, in dieser Woche benachrichtigt. Dieser Verordnung war eine Prüfung der Umsetzung der derzeit gültigen EU-Bio-Verordnung 834/2007 vorangegangen; daraus resultierten Anpassungen auf nationaler Ebene, welche ein verpflichtendes Mindestausmaß der Weidehaltung von Rindern, Pferden, Schafen und Ziegen vorschreiben.

Bereits ab dem 1.1.2020 hat nun jeder Bio-Betrieb für die besagten Tiere einen Zugang zu einer Weide im Umfang von mindestens 120 Tagen pro Jahr zu gewährleisten (ÖPUL-Maßnahme: 120 Tage; EU-Bio-Vorgaben: es muss geweidet werden, wenn es die Witterungs- u. Bodenbedingungen zulassen). Dies ist insofern problematisch, da es bisher Ausnahmeregelungen gab, welche ab 1.1.2020 entfallen (die 18.000 betroffenen Bio-Betriebe wurden somit lediglich 5 Wochen vor dem Ende der Ausnahmeregelungen informiert) – dadurch werden Entfernungen und die Erreichbarkeit der Weideflächen nicht mehr berücksichtigt und Ackerflächen werden prozentuell nicht mehr als weidefähige Fläche gewertet.

Weiter soll es durch das Inkrafttreten der neuen Bio-Verordnung ab 2021 zu strengeren Vorschriften bei Eingriffen an den Tieren und der Überdachung von Auslaufflächen kommen.

Insgesamt stehen der Bio-Landwirtschaft umfangreiche und vor allem teure Umstellungen bevor, die für den Großteil der Betriebe existenzbedrohend sind. Viele Betriebe haben erst in jüngster Zeit in ihre modernen Stallungen investiert und sich daher verschuldet. Die Politik ist gefordert, dass man diesen Betrieben eine langfristige Planungssicherheit gibt. Sollten sie zur Aufgabe ihrer landwirtschaftlichen Produktion gezwungen werden, hätte das neben der sozialen Notlage der Betriebsführer, ihrer

Familien und Angestellten auch massive negative Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Im schlimmsten Fall, wenn die Bio-Produktion von Lebensmitteln in Österreich durch die kurzfristige Aufhebung dieser Ausnahmen aufgegeben werden muss, würden Importe von biologischen Lebensmitteln aus dem Ausland resultieren. Im Sinne der Versorgungssicherheit muss der Fortbestand der biologischen Landwirtschaft in Österreich gewährleistet bleiben und die inländische Produktion von biologischen Lebensmitteln gesichert sein.

Die Gefertigten stellen daher den

### **Antrag:**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für den Fortbestand der heimischen Bio-Landwirtschaft aus.
2. Die NÖ Landesregierung, insbesondere der für die Landwirtschaft verantwortliche Landesrat, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden und die betroffenen NÖ Bio-Betriebe zu unterstützen.
3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, heranzutreten, um Maßnahmen auf nationaler und europäischer Ebene in die Wege zu leiten, um den Fortbestand der heimischen Bio-Landwirtschaft zu sichern.“